

Resozialisierung – Begriffsbestimmung und aktuelle Bedeutung

Vortrag anlässlich der Fachtagung
„Der lange Weg zurück ... Resozialisierung – eine gemeinsame Aufgabe“
am 13.04.16 in München



Veranstalter: **Kath. LAG Straffälligenhilfe
Bayern**

Definitionen für Resozialisierung

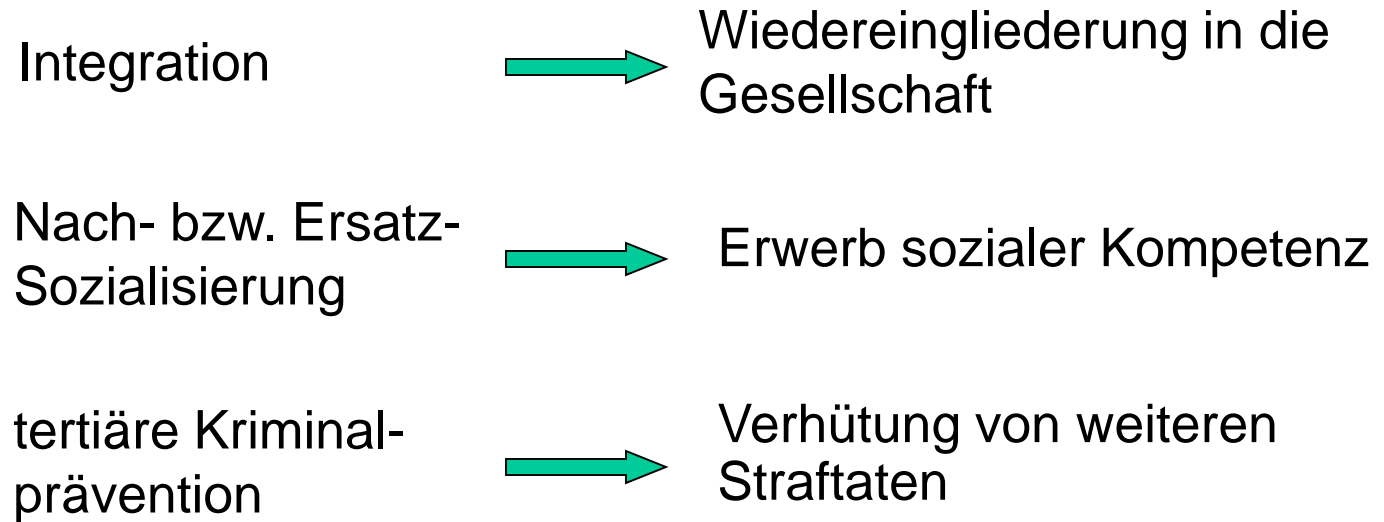
"Ganz allgemein versteht man in der einschlägigen Literatur unter Resozialisierung die Wiedereinführung des Gefangenen in das soziale Leben oder seine Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft." (*Deimling 1968*)

„Resozialisierung wird verstanden als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses, wobei die Vorsilbe >re< ausdrücken soll, daß ein Teil der Sozialisation außerhalb der gesellschaftlich vorgegebenen Normen und Wertvorstellungen stattgefunden hat, so daß eine >Wieder< Eingliederung notwendig ist" (*Maelicke 1993*)

"Der Gefangene soll lernen, sich straffrei zu verhalten." (*Schüler-Springorum 1969*)

„Der Begriff Resozialisierung bezeichnet also die Wiedereingliederung insoweit, als dass Straffällige durch einen „[...] individuellen Lernprozess beeinflusst werden sollen, die Wertevorstellungen und Rollenerwartungen der Gesellschaft so zu internalisieren und sich entsprechend zu verhalten, dass weitere Straffälligkeit vermieden wird.“
(*Maelicke 2002*)

Resozialisierung



**Kein trennscharfer Begriff, sondern eine Klammer für
verschiedenste Programme, Konzepte und Projekte**

Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit in der Resozialisierung

GG, Sozialstaatsgebot, SGB I, XII

Teilhabe am Leben
in der Gemeinschaft

menschenwürdige
Existenz

eigenverantwortliche
Lebensgestaltung

- Lebenslagen straffällig gewordener Menschen verbessern
- Psychosoziale Hilfe zum Erwerb von sozialer Kompetenz leisten


Vielfalt an Angeboten und Maßnahmen diverser Akteure,
v.a. der Straffälligenhilfe

Inhalte von Resozialisierungsprogrammen und -konzepten

- „Beratung über persönliche Probleme, Defizite, Chancen und Möglichkeiten [...]
- Motivation zu Bemühungen um eigene Lebenslagen-Verbesserung, Integration durch Ergreifen von Chancen, weil erlebte Ausgrenzung, Stigmatisierung und Perspektivlosigkeit häufig zu Resignation und damit zur Nicht-Wahrnehmung und Nicht-Annahme der vorhandenen Hilfen führen.
- Materielle Hilfen von der Absicherung der Lebenshaltungskosten bis zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche.
- Unterstützung bei der Suche und Wahrnehmung von Bildungs- und insbesondere Ausbildungsangeboten und zur Teilnahme am Berufsleben.
- Persönliche Hilfen, Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen, Unterstützung bei der Herstellung sozialer Kontakte auch im Freizeitbereich.
- Gesellschaftliche Bemühungen um Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten und Randgruppen-Integration sowie Entstigmatisierung.
- Unterstützung bei dem Erwerb von mehr Selbstsicherheit, Solidarität, Konflikt- und Bindungsfähigkeit, sowie Frustrationstoleranz.“

Was Resozialisierung nicht ist:

I. Resozialisierung ist keine freiwillige gesellschaftliche Leistung:

1973 bejaht das BVerfG eine aus der Verfassung folgende Pflicht der Allgemeinheit zur Hilfe für Straffällige: *"Von der Gemeinschaft aus betrachtet, verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwache oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und die Entlassenen"* (BVerfGE 35, 236).

II. Resozialisierung ist keine Einbahnstraße:

Sie entsteht aus dem Zusammenwirken einer Gesellschaft, die durch ihre Grundhaltung, durch engagierte Menschen und durch vorhandene Dienste, Hilfen und Unterstützungen für Straffällige anbietet, mit dem Ziel einer straffreien Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im selben 1973er Urteil des BVerfGE steht:

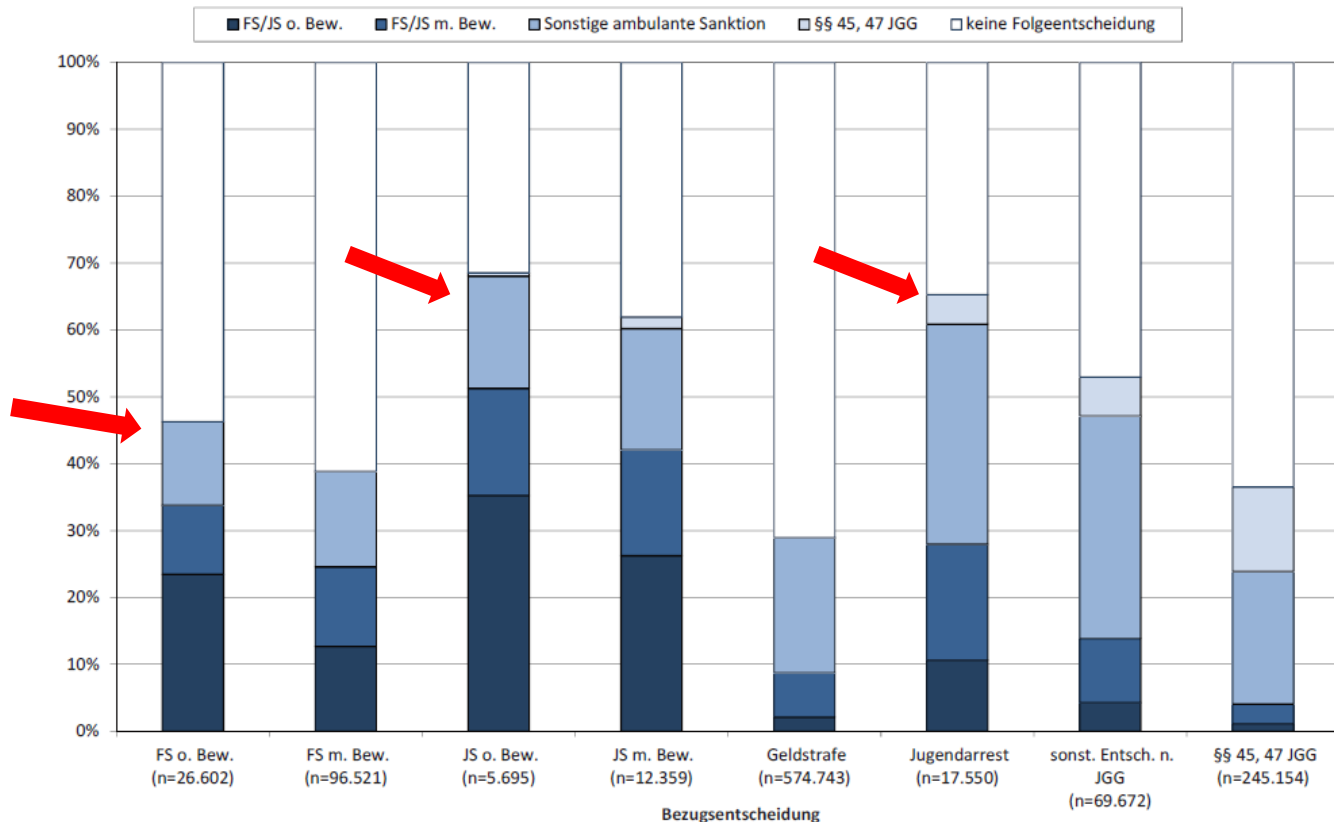
"Nicht nur der Straffällige muss auf die Rückkehr in die freie menschliche Gesellschaft vorbereitet werden, diese muß ihrerseits bereit sein, ihn wieder aufzunehmen. Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist" (BVerfGE 35, 235).

III. Resozialisierung ist nicht nur ein Konzept für Inhaftierte und Haftentlassene:

Zielgruppen sind vielmehr delinquente, oder sich in delinquenzgefährdeten Situationen befindliche, wohnungs- und obdachlose sowie abhängige oder suchtgefährdete Jugendliche und Erwachsene unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelten.

Warum Inhaftierte besonders in den Focus geraten:

Schaubild 37: Art der Folgeentscheidung nach Sanktionsart der Bezugsentscheidung (Bezugsjahr 2007)*



Verlängert man den 3jährigen Rückfallzeitraum auf 6 Jahre (2004-2010), zeigt sich, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Rückfalltaten innerhalb der ersten 3 Jahre, die Hälfte sogar bereits innerhalb des 1. Jahres nach Verurteilung oder Entlassung begangen wird (Jehle et al. 2013).

Unterversorgungslagen Inhaftierter und Haftentlassener

- Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust ,
- Geringere Bildungsabschlüsse,
- Beziehungsabbrüche,
- oft schon vor der Haft bestehende Arbeitslosigkeit,
- Suchtmittelmissbrauch,
- Verschuldung,
- fehlende soziale Kontakte.

Probleme, die der Haft bestanden haben, werden in der Haft in der Regel nicht gelöst.

Zentrale Problemfelder werden durch das Stigma der Inhaftierung (Wirth 2012, S. 125) und „fehlendes soziales Kapital“ (Matt 2014, S. 47), d.h. mangelnde Einbindung in unterstützende soziale Netzwerke, zusätzlich verschärft.

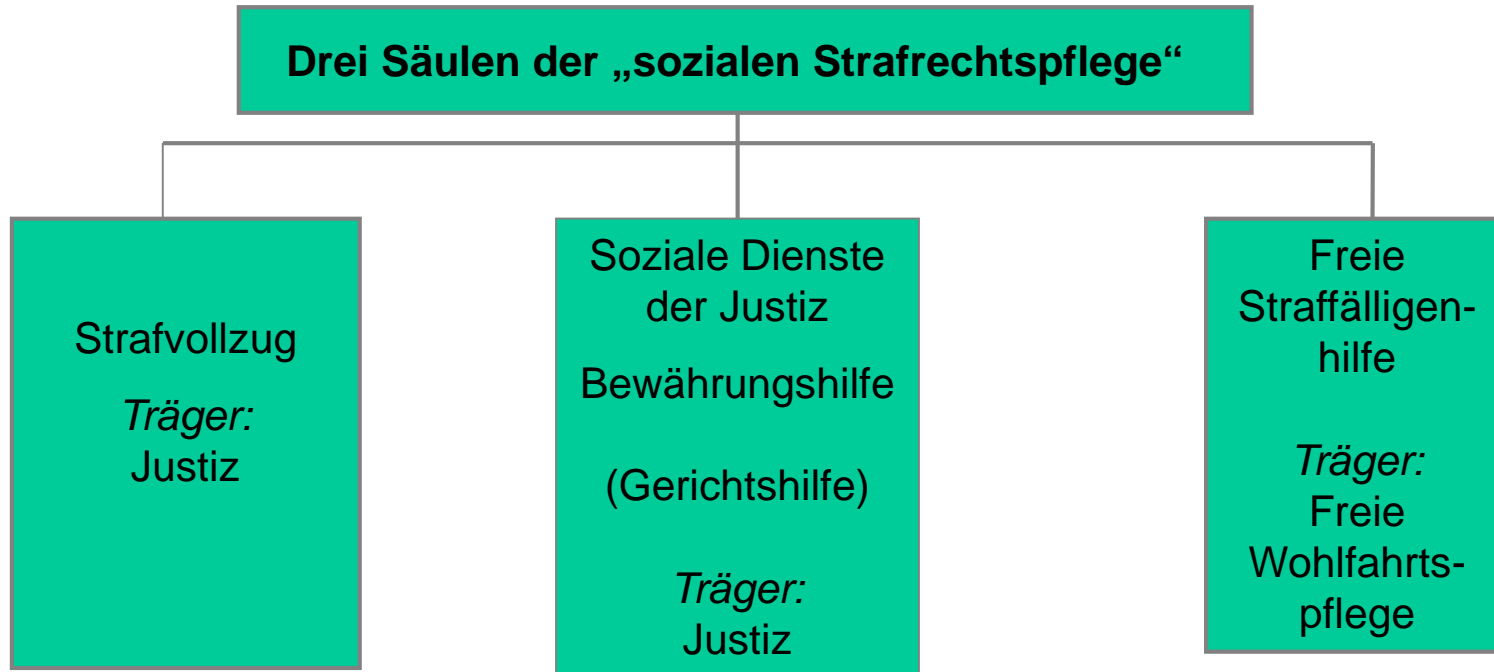
Problemanzeige – Die Versorgung

- Ca. 75% der Inhaftierten in Bayern (2015) werden nach Strafe entlassen, d.h. abzüglich der unter Führungsaufsicht stehenden Entlassenen* unterliegt mindestens** dieser Personenkreis keiner staatlichen Aufsicht und Unterstützung durch Bewährungshilfe.
- Vorbereitung der Haftentlassung in den Bereichen Arbeit, Schulden, notwendige Ämtergänge etc., d.h. Maßnahmen der Existenzsicherung sind defizitär.
- Bestehende Haftentlassenenhilfe-Einrichtungen verfügen oft nicht über nötige Ressourcen.
- Oft muss auf vorhandene allg. Hilfeeinrichtungen in den Kommunen verwiesen werden, die aber auf die besonderen Notlagen der Entlassenen nicht spezialisiert sind.
- Viele Haftentlassene landen in Notunterkünften oder prekären Wohnverhältnissen und sind dort einem deutlich erhöhtem Rückfallrisiko ausgesetzt.

* Der Anteil der unter Führungsaufsicht stehenden entlassenen Vollverbüßer lässt sich anhand der Strafvollzugsstatistik nicht ermitteln, da seit 1992 keine offiziellen Fallzahlen zur Führungsaufsicht mehr vorliegen.

** Nicht jeder auf Bewährung Entlassene wird durch die Bewährungshilfe betreut.

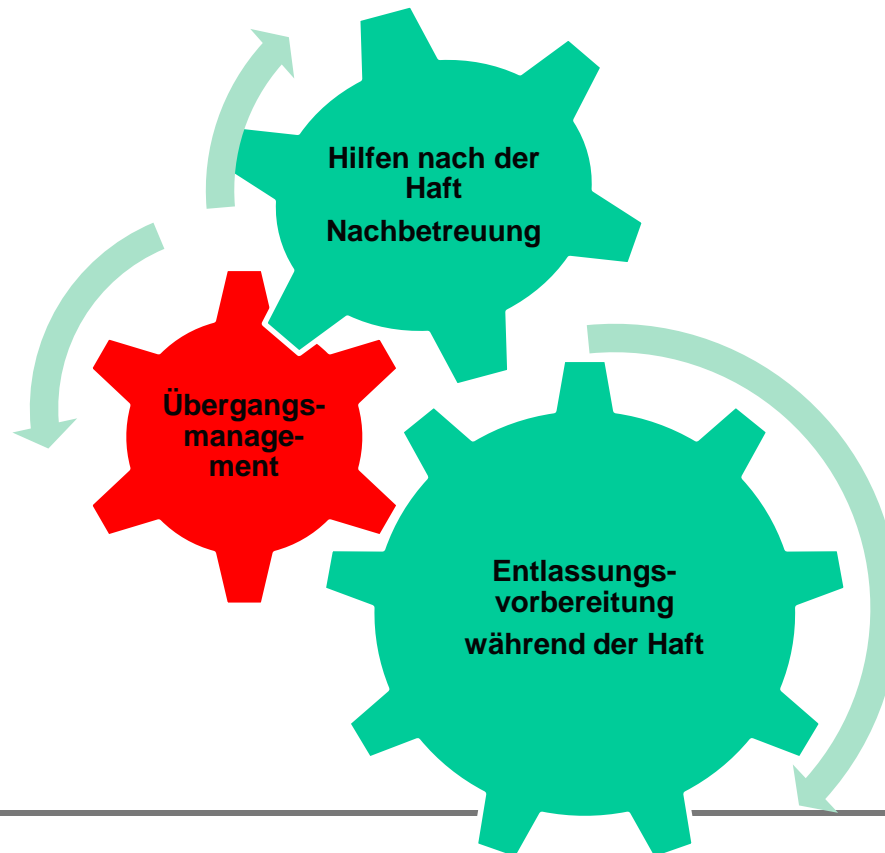
Problemanzeige – Das Hilfesystem



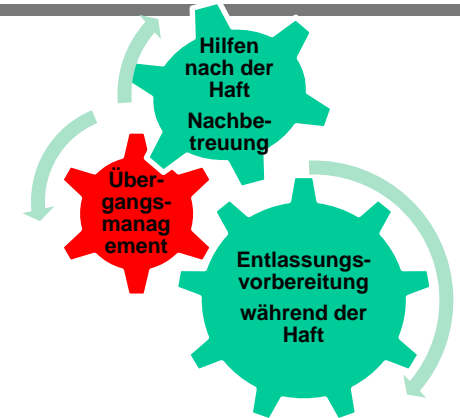
- arbeiten mit unterschiedl. Zuständigkeiten und Aufträgen mehr nebeneinander als miteinander, so dass stationäre und ambulante Maßnahmen nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind.
- weitreichende Komplikationen in Bezug auf die Vernetzung und Kooperation, auch mit „externen“ Diensten (z.B. ASD, Arbeitsagentur, Wohnungsamt, Sozialamt)

Übergangsmanagement als strukturierter Wiedereingliederungsprozess

Entlassungsvorbereitung + Übergangsmanagement + Haftentlassenenhilfe ist als ein **Gesamtprozess zur Wiedereingliederung Strafgefangener** zu verstehen.



Das Übergangsmanagement - Brücke in die Freiheit -



„Unter Übergangsmanagement wird die umfassende Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen verstanden, das heißt die Planung, Einleitung, Vermittlung und Durchführung von (Re-) Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene, insbesondere die strukturierte Verknüpfung und Verzahnung von Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs mit Hilfsangeboten und Maßnahmen der nach der Entlassung für die Betroffenen zuständigen Stellen, insbesondere der Freien Straffälligenhilfe und der Bewährungshilfe.“

Übergangsmanagement umfasst weiter die Beratung und Begleitung Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf bis zur koordinierten Übergabe an Einrichtungen und Dienste weiterführender und spezialisierter Hilfen.“

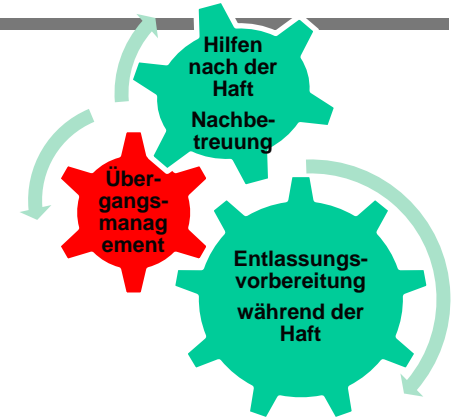
Das Übergangsmanagement - Ziele -

Personenbezogene Ziele:

- Sicherung der persönlichen Beratung und Betreuung
- Sicherung des Resozialisierungserfolges
- Überbrückung der Entlassungslücke
- Verhinderung von Rückfällen
- Vermeidung von „Drehtür-Effekten“

Strukturbezogene Ziele:

- Koordinierung und Vernetzung der beteiligten Stellen
- Klärung der Schnittstellen und des Fallmanagements
- Gewährleistung bedarfsgerechter Hilfen
- Flächendeckende Versorgung



Disparate Umsetzungsmodelle in den verschiedenen Bundesländern

Während der Haft

Die Basis für eine gelingende Resozialisierung wird während der Zeit des Vollzugs gelegt:

- Entlassungsvorbereitung beginnt am 1. Tag der Inhaftierung mit der Behandlungsuntersuchung und der anschließenden Erstellung und Fortentwicklung des Vollzugsplans.
- **Vollzug soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsauftrag + Vollzugsziel) (Art. 2 Satz 2 BayStVollzG).**
- Die Behandlung im Vollzug umfasst dabei alle Maßnahmen, die geeignet sind, auf eine **künftige deliktfreie Lebensführung** hinzuwirken. (...), insbes. **schulische und berufliche Bildung, Arbeit, psychologische und sozialpädagogische Maßnahmen, seelsorgerische Betreuung und Freizeitgestaltung. Art und Umfang der Behandlung orientieren sich an den für die Tat ursächlichen Defiziten der Gefangenen (Art. 3 BayStVollzG).**



Anforderungen an gelingendes Übergangsmanagement

- Individualisierte, passgenaue Hilfemaßnahmen, die den Lebenslagen und dem individuellen Hilfebedarf Rechnung tragen,
- der Blick auf die Ressourcen der Klientel,
- durchgehende Hilfen, die im Unterstützungsprozess Beziehungsabbrüche vermeiden,
- ein Case Management, das geeignete Hilfen miteinander verknüpft und versucht, die strukturellen Bedingungen für Inhaftierte und Haftentlassene zu verbessern,
- die konkret zu beteiligenden Mitarbeitenden müssen Vernetzungsmodelle und Vorgehensweisen kennen und verbindlich vereinbaren, ihr jeweiliges Rollenverständnis und ihre Methoden an die Erfordernisse anpassen und auf struktureller Ebene die Möglichkeit haben, diese überhaupt anzuwenden,
- personelle und finanzielle Ausstattung.

Modell *Baden-Württemberg* - „Nachsorgeprojekt Chance“

Durch Kooperation von 21 Vereinen und Einrichtungen: Schaffung eines flächendeckenden Angebots des Übergangsmanagements und der Nachsorge, v.a. durch die Freie Straffälligenhilfe.

Zielgruppe: Straftentlassene bis 40 Jahre mit Endstrafe oder vorzeitig Entlassene ohne BewährungshelferIn.

Betreuungszeit: bis zu 6 Monaten nach Entlassung, begründete Verlängerungen möglich.

Betreuung in einem Phasenmodell, beginnend mit der *Inhaftierung* (Haftphase, in der Information, Motivation und der Beginn der Nachsorgeplanung einsetzen) über die sogenannte *Übergangsphase* (in der die Nachsorgeplanung durch eine Übergabe an einen Fallmanager fortgesetzt wird) und die *Nachsorgephase*, in der nach der Haft nahtlos die notwendige Beratung, Unterstützung und Begleitung stattfindet.

Beispiel Baden-Württemberg

Fachkräfte der Vereine sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzugs tätig und zwar entweder zur *Koordination* oder zum *Fallmanagement*.

KoordinatorInnen: über das Übergangsmanagement zu informieren, zur Teilnahme zu motivieren, die Entlassungs- und Nachsorgeplanung mit dem Sozialdienst der Haftanstalt zu koordinieren sowie die Fallübergabe an die FallmanagerInnen zu organisieren.

FallmanagerInnen sind zuständig für die Betreuung der Straftlassenen an ihrem Wohnort und erstellen bereits während der Haft einen entsprechenden Hilfeplan mit den noch Inhaftierten. Nach der Entlassung übernehmen sie bis zu 6 Monaten die intensive Beratung und Unterstützung.

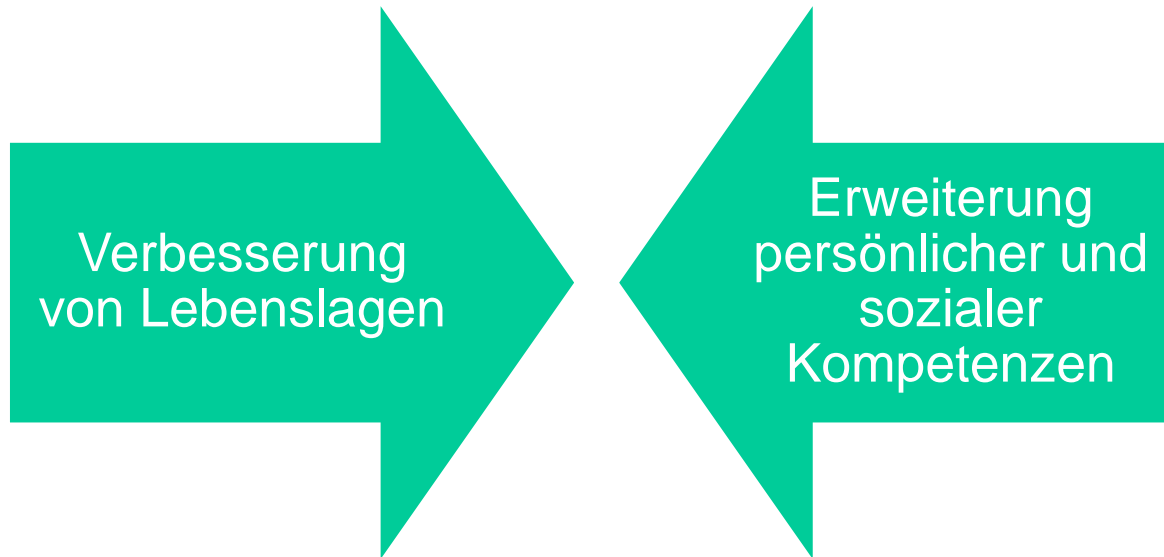
Ergebnisse der wiss. Begleitforschung (2012)

- Bei über 57 % der Betreuten wurde die Minimalzielsetzung einer finanziellen, materiellen Grundsicherung erreicht (d.h. dass eine Wohnung vorhanden ist und das Einkommen, in der Regel über Leistungen des SGB II oder SGB III, sichergestellt wurde).
- Über 24 % erreichten weitergehende, festgelegte Ziele (zum Beispiel Arbeitsintegration) oder wurden in eine andere, dem Hilfebedarf entsprechende Maßnahme vermittelt (20,7 %).
- Der Anteil Haftentlassener mit eigener Wohnung stieg vom Beginn von 18 % auf 39 % am Ende der Nachsorge.
- Anzahl wohnungsloser Klienten von 15 % auf 6 % reduziert werden.
- Die Fallmanager erreichten mit der Nachsorge überwiegend Ziele in den Bereichen Finanzen, Wohnen und Arbeit. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass durch das Projekt prekäre Entlassungssituationen vermieden werden.
- Einschätzung der Betreuten: 67 % bewerten die Maßnahme als hilfreich: "sehr hilfreich,, (29 %) oder als "hilfreich,, (38 %).
 - 86 % geben an, dass sich ihre Lebenslage durch die Nachsorgemaßnahme verbessert hat.
 - Für 97 % hat sich die Teilnahme am Projekt gelohnt.

Anforderungen an ein arbeitsmarktbezogenes Übergangsmanagement (z.B. NRW)

- Verbesserte Abstimmung vollzugsinterner Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Bedarf des Arbeitsmarktes,
- mehr vollzugsöffnende Maßnahmen, die einen kontrollierten Übergang von der Haft in das Leben nach der Haft ermöglichen (Hafturlaub, Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung, offener Vollzug etc.),
- Gespräche mit Fachkräften außerhalb des Vollzugs verweisen noch auf Defizite, die
 - der Geschlossenheit des Vollzugs,
 - seiner Fokussierung auf Risikovermeidung sowie
 - der Arbeitsbelastung der Fachkräfte innerhalb der Haftanstalten geschuldet zu sein scheinen.
- Bessere Verzahnung resozialisierender Maßnahmen (ehemaliger) Gefangener mit multiplen Vermittlungshemmnissen mit den Maßnahmen der Arbeitsagentur (vertragliche Regelungen, feste Ansprechpersonen bei der Arbeitsagentur, Präsenz der Mitarbeitenden der Arbeitsagentur in Haftanstalten etc.).
 1. Schritt: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit v. Okt. 2012

Übergangmanagement verbindet sozialstaatliche (SGB-Ziele) und justizielle Leistungen



Entwicklung eines nichtkriminellen Selbstbildes mit dem Ziel der Distanzierung von
Straffälligkeit

Neuere Forschungen verweisen auf den Zusammenhang zwischen Veränderung
des Selbstbildes und Straffreiheit – Desistance-Forschung



Quellenverzeichnis

- Arloth, F. 2008: *Übergangsmanagement –Brücke in die Freiheit?* http://www.fews-bayern.de/uploads/media/090708_uebergangsmanagement_arloth_01.pdf (Abruf:17.03.16).
- DBH e.V. (Hrsg.) (2012): *Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung*, Bonn.
- Cornel, H. (2009): Resozialisierung – Begriff, Inhalt und Verwendung, in: Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Maelicke, B./ Sonnen, B.-R. (Hrsg.): *Resozialisierung. Handbuch*. S. 27-60.
- Kaiser, O. (2013): Gezielte Begleitung nach der Haft verhindert Rückfälle. <http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2013/artikel/gezielte-begleitung-nach-der-haft-verhin> (Abruf: 17.03.16)
- Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern; Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (2010): *Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten*.
http://www.skfbayern.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=307808&form_typ=115&ag_id=6853
(Abruf 17.03.16) .
- Jehle, J.M./Albrecht, H.-J./Hohmann-Fricke, S./Tetal, C. (2013): *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik*. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Berlin.
- Jehle, J. M. (2015): *Strafrechtspflege in Deutschland*. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). 6. Auflage, Berlin.
- Kawamura-Reindl, G.; Schneider, S. (2015): *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Weinheim und Basel, S. 282-302.

Quellenverzeichnis

Stelly, W. (2012): Übergangsmanagement durch die Freie Straffälligenhilfe – Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg. In: DBH (Hrsg.): Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. S. 185-198.

Matt, E. (2014): Übergangsmanagement und der Ausstieg aus der Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gesellschaftliche Aufgabe. Herbolzheim.